# Gemeinde Rust / Ortenaukreis



# Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änd. des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

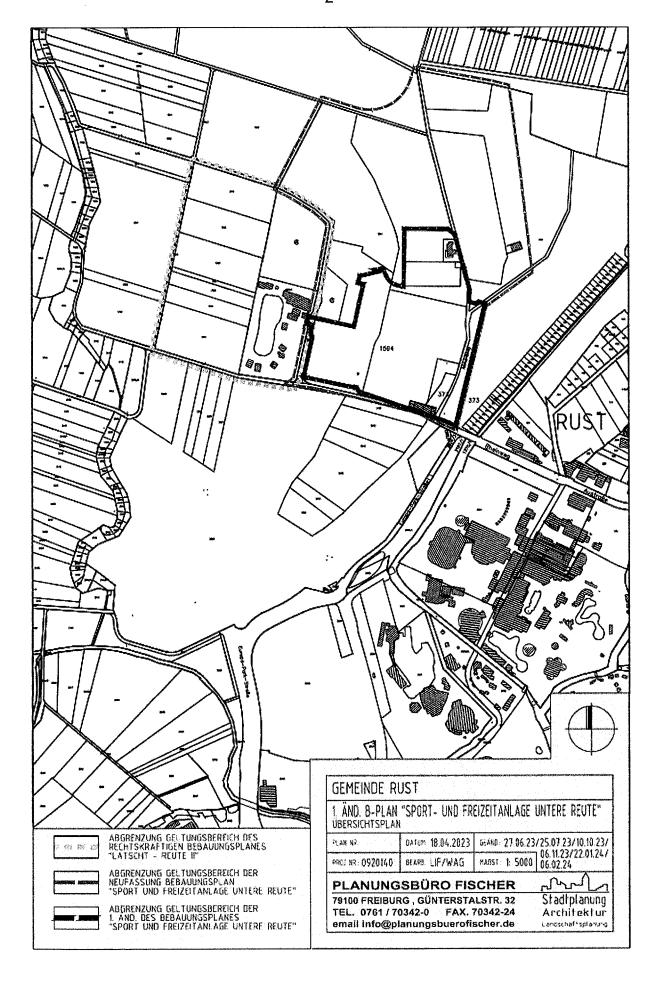
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 18.03.2024 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird verzichtet.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 4,57 ha, liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rust nördlich des Rheinwegs bzw. westlich der Blinden Elz. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich des Freizeitgeländes südlich des Naturzentrums mit Sportplatz, Festplatz, Vereinsheim und Parkplatz.

Mit der 1. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplans Verkehr mit Ertüchtigung und Neuordnung des Festplatzes, Neugestaltung des alten Festplatzes als Parkplatz sowie Verlegung und Neugestaltung des Kinderspielplatzes und des Bolzplatzes geschaffen werden. Des Weiteren soll die Zulässigkeit einer Schank- und Speisewirtschaft in den beiden Vereinsheimen sowie die Errichtung einer Traglufthalle auf dem Tennisgelände ermöglicht werden.

Im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen "Sportanlagen, Spielplatz, Klimawandelgarten, Festplatz und Anglerheim" ausgewiesen. Der FNP ist im Bereich des Sondergebiets sowie der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz" entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2024 den Planentwurf gebilligt und die Veröffentlichung des B-Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit örtlichen Bauvorschriften, Umweltbeitrag und weiteren Unterlagen, wird in der Zeit vom

### 25. März 2024 bis 26. April 2024 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgendermaßen veröffentlicht:

0

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter der Internet-Adresse <a href="www.rust.de">www.rust.de</a> sowie im zentralen Internet-portal des Landes Baden-Württemberg <a href="https://www.uvp-verbund.de/kartendienste">https://www.uvp-verbund.de/kartendienste</a> (Bauleitplanung) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Rust während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 21. März 2024

Dr. Kai-Achim Klare Bürgermeister